



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Wolfgang Baasch und Regina Poersch (SPD)

und

## **Antwort**

der Landesregierung – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Leiharbeit in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein**

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob in privaten oder öffentlichen Krankenhäusern und/oder Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eingesetzt werden?  
Wenn ja, in welchen Häusern und Einrichtungen?

#### **Antwort:**

Nach der aktuellen Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassung, waren im Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2009 im Bezirk der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit insgesamt, also Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, 2.200 Leiharbeiter in Gesundheitsdienstberufen tätig, davon 545 Männer und 1655 Frauen. In Schleswig-Holstein waren davon rund 30 Prozent tätig. Speziellere Daten bezogen auf den Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern in Krankenhäusern und/oder Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein sind der Statistik nicht zu entnehmen.

Zum Krankenhausbereich: Es ist der Landesregierung bekannt, dass Facharztagenturen Fachärzte vermitteln und Krankenhäuser diese Ärzte bei Vakanzen einsetzen. Darüber hinaus gibt es für weitere Berufsgruppen Personalvermittlungsagenturen. In welchen Krankenhäusern und in welchem Umfang Berufsgruppen über Leiharbeitsfirmen eingesetzt werden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zum UK S-H: Insgesamt sind vom UK S-H im Jahre 2009 im Wert von rd. 300 T€ personelle Dienstleistungen von Zeitarbeitsfirmen eingekauft worden, hiervon rund drei Viertel im Bereich der Verwaltung (z.B. Gehaltsabrechnung im Bereich Personal oder Abrechnungsleistungen im Patientenmanagement; jeweils zur Deckung kurzfristiger Bedarfe bei z.B. krankheitsbedingten Ausfällen oder Arbeitsspitzen zum Jahresabschluss) und ein Viertel im Bereich von Instituten und Kliniken.

Zu Pflegeeinrichtungen: Es ist der Landesregierung bekannt, dass Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer in Pflegeeinrichtungen eingesetzt werden. Konkret ist der Landesregierung bekannt, dass die Norddeutschen Diakoniedienste für Senioren gGmbH (NDS) als Träger von 10 Alten- und Pflegeheimen mit fast 1.000 Pflegeplätzen in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2008 in ihren vollstationären Pflegeeinrichtungen ca. 8.000 Stunden Zeitarbeit eingesetzt hat. Weitere Angaben über einzelne Einrichtungen liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Welchen Anteil machen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Vergleich zur Stammbesetzung aus?

**Antwort:**

Zum Krankenhausbereich: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse hierüber vor.

Zum UK S-H: Bei Gesamtpersonalkosten von rd. 420 Mio. € in 2009 im UK S-H entspricht die Ausführung zu Frage 1 einem Anteil im Promille-Bereich.

Zu Pflegeeinrichtungen: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse hierüber vor. Nach Auskunft des Forum Pflegegesellschaft ist davon auszugehen, dass Zeitarbeit immer dann eingesetzt wird, wenn kurzfristiger Personalmangel besteht oder beispielsweise bei Grippe- bzw. Erkältungswellen.

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob und ggf. in welchen Fällen es sich um unternehmenseigene „Servicegesellschaften“ handelt? In welchen Fällen handelt es sich um echte Fremdfirmen?

**Antwort:**

Das ist der Landesregierung nicht bekannt.

4. Ist der Landesregierung bekannt, ob die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach dem gültigen Tarif für die Leiharbeitsbranche bezahlt werden?

**Antwort:**

Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob und nach welchem Tarifvertrag die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter im Einzelfall entlohnt werden. In der Leiharbeitsbranche kommen diverse Tarifverträge, einschließlich Firmen-/Haustarifverträge, zur Anwendung.

Zum UK S-H: Das UK S-H wählt nur solche Firmen, die einen Tarifvertrag mit dem DGB abgeschlossen haben.

Zu Pflegeeinrichtungen: Der in der Antwort auf Frage 1 genannte Träger von Pflegeeinrichtungen, die NDS gGmbH, gibt Kosten von 17 bis 20 Euro pro Stunde für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter mit der Qualifikation Pflegehelfer an. Über die konkrete Entlohnung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Landesregierung keine Kenntnisse.

5. Wie groß ist der Lohnunterschied zwischen den Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern und der nach Tarif bezahlten Stammbeschaft der jeweiligen Einrichtungen bei vergleichbarer Tätigkeit?

**Antwort:**

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Die Lohnunterschiede zwischen Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern und der Stammbeschaft hängen im Einzelfall von den jeweiligen Tarifverträgen, die bei dem Verleiher und dem Entleiher zur Anwendung kommen, und der konkreten Eingruppierung der Beschäftigten ab. Bezüglich der Lohnunterschiede liegen der Landesregierung daher keine näheren Informationen vor.

Zum UK S-H: Die Kosten im UK S-H pro Stunde für Leiharbeitskräfte lagen bei € 38,52. Die durchschnittlichen Kosten pro Stunde eigener examinierter Mitarbeiter/innen betragen rd. € 24.